

**Notiz:**

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kerzenheim  
Hier: Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen**

Zu den vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis getroffenen Einzelfeststellungen im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 02.06.2023 nehmen wir wie folgt Stellung:

**Rd.Nr. 3 Bilanzielle Darstellung von Wertberichtigungen**

Die Einzelwertberichtigungen bzw. Niederschlagungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 berichtigt. Die Bilanzposition 2.2.8 weist nun keinen Wert mehr aus, sodass die Position nicht mehr ausgewertet wird.

**Rd.Nr. 4 Pauschalwertberichtigungssatz**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde der Pauschalwertberichtigungssatz aus Erfahrungswerten in der Gemeinde gebildet. So wird auch für die Folgejahre weiterverfahren.

**Rd.Nr. 5 Investitionskreditausweis**

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften für Darlehen öffentlicher Gläubiger (hier: ISB Rheinland-Pfalz) wurde die Kontenart 314 wie gewünscht in den Bilanz-Passivposten 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen umgesetzt.

**Rd.Nr. 6 Forderungen – Behandlung kreditorischer Debitoren**

Bisher wurden lediglich die Konten mit negativem Kontosaldo berichtigt. In Zukunft werden alle Forderungskonten, wo Überzahlungen/Gutschriften, sprich kreditorische Debitoren, vorliegen für den Jahresabschluss entsprechend bereinigt und im nächsten Jahr wieder rückgängig gebucht. Diese Vorgehensweise erfolgte bereits für den Jahresabschluss 2022.

**Rd.Nr. 8 Sonderpostenspiegel**

Der Sonderpostenspiegel wurde um die fehlenden Posten (2.5 Sonderposten Grabnutzungsentgelte und 2.7 Parkflächenrücklage) ergänzt. Der Posten 2.1 Sonderposten kommunaler Finanzausgleich kann von Seiten des Softwareanbieters nicht in den Sonderpostenspiegel mitaufgenommen werden.

**Rd.Nr. 9 Finanzrechnung**

Die Darstellung in der Finanzrechnung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wie gewünscht angepasst. Die Posten F34 und F42 finden künftig Übereinstimmung.

#### Rd.Nr. 10 Unveränderte Sachkontensalden

Die Konten 2122 und 36310001 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 bereinigt. Aufgrund des Wechsels zu einem anderen Finanzsoftwareanbieter erfolgte ausnahmsweise die Ausbuchung nicht. Die Kontrolle der übrigen Konten erfolgt ebenfalls.

#### Rd.Nr. 11 Anhangangaben

Das Leasingverhältnis der Gemeinde Kerzenheim findet in Zukunft Erwähnung unter dem Punkt 7.7 des Rechenschaftsberichtes.

#### Rd.Nr. 12 Verbesserung der Haushaltssituation

#### Rd.Nr. 13 Kostenrechnende Einrichtungen – Mehrzweckhalle

#### Rd.Nr. 14 Kostenrechnende Einrichtungen – Haus der Vereine

#### Rd.Nr. 15 Kostenrechnende Einrichtungen – Hirtenhaus

Der Gemeinderat wird über die Erhöhung der Mietpreise der gemeindeeigenen Einrichtungen/Gebäude beraten. Man steht einer Erhöhung der Preise positiv gegenüber um den Kostendeckungsgrad zu steigern.

#### Rd.Nr. 16 Kostenrechnende Einrichtungen – Forstwirtschaft

Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes ist gebunden an das Landeswaldgesetz und die entsprechende Durchführungsverordnung.

Der Holzabsatz ist in den letzten Jahren kostendeckend und darüber hinaus gesichert. Allerdings leiden die Wälder unter den Folgen des Klimawandels, welches einen erhöhten Kostenaufwand darstellt (Entfernen von Totästen, Wiederaufforsten, Pflege der Jungbestände). Um die waldbesitzenden Kommunen finanziell zu entlasten, sind verschiedene Förderprogramme aufgelegt (Klimaangepasstes Waldmanagement, Fördermittel des Landes und der EU). Diese Mittel gehen in der Regel mit Flächenstilllegungen einher. Dies verringert die zu nutzende Holzmenge, was wiederum das Potential zur Erwirtschaftung von Überschüssen schmälert. Einzuschätzen wie es mit der Vitalität unserer Wälder in den nächsten Jahren weitergeht und in wieweit die Förderungen die Folgen des Klimawandels abfedern, ist schwer prognostizierbar. Hauptziel ist der Erhalt unserer Wälder als Sauerstofflieferant, Wasserspeicher, CO<sub>2</sub> Speicher, Erosionsschutz, Erholungsraum und Holzlieferant. Unter diesen schwierigen Umständen Überschüsse zu erwirtschaften, ist schwierig. Der Personalstand ist extrem niedrig, Rationalisierungseffekte durch Maschineneinsatz realisiert und Wiederaufforstungen von Schadflächen sind überwiegend Handarbeit.

#### Rd.Nr. 17 Kostenrechnende Einrichtungen – Tourismusförderung

Nach Prüfung durch den Fachbereich 2 sind in diesem Bereich keine Maßnahmen zur Kostendeckung möglich. Die größten Aufwendungen wie die Marketingumlage für den Prädikatswanderweg, die GEMA, Kosten für den Weihnachtsmarkt und die Kerwe sowie die Verbrauchskosten für die Liegenschaften in der Jahnstraße können nicht auf Dritte umgelegt werden.

#### Rd.Nr. 18 Friedhof/Bestattungswesen – Gebühren

Im Juni 2023 erfolgte für die Friedhöfe in Kerzenheim eine Kalkulation der Gebührentatbestände durch den Fachbereich 1.

Durch den Gemeinderat Kerzenheim wurde sodann in der Sitzung vom 03.07.2023 eine Erhöhung der Gebühren zum 01.09.2023 beschlossen. Eine kostendeckende Gebührenerhebung konnte nicht erfolgen.

Im Rahmen der nun jährlich durchzuführenden Kalkulation erfolgt eine Gegenüberstellung der Gebühren, sodass der Gemeinderat über eine erneute Gebührenanpassung entscheiden kann.

Rd.Nr. 19 Gemeindesteuern - Realsteuern

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/2024 der Gemeinde Kerzenheim wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 1000 % in 2023 angehoben. Bei der Gewerbesteuer wurde der Hebesatz auf 400 % in 2023 angehoben.

Rd.Nr. 20 Gemeindesteuern - Hundesteuer

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/2024 der Gemeinde Kerzenheim wurden die Steuersätze für die Hundesteuer erhöht. Der Tarif für die Hundesteuer in der Gemeinde beträgt ab 2023 für den 1. Hund 80,00 €, für den 2. Hund 140,00 € und jeden weiteren Hund 200,00 €.

Rd.Nr. 21 Mieteinnahmen – Miethöhe

Über eine Mieterhöhung der gemeindeeigenen Wohnungen soll im Gemeinderat beraten werden.

Rd.Nr. 23 Bau- und Beschaffungsmaßnahmen – Vergabevermerk

Die Vergabevermerke werden künftig angefertigt.

Rd.Nr. 24 Bau- und Beschaffungsmaßnahmen – Bauvertrag

Bauverträge werden künftig schriftlich dokumentiert und entsprechend abgelegt.

Rd.Nr. 25 Bau- und Beschaffungsmaßnahmen – Bauabnahme

Künftig wird konsequent eine förmliche Abnahme durchgeführt und das Ergebnis entsprechend dokumentiert.

Rd.Nr. 27 Bau- und Beschaffungsmaßnahmen – Einhaltung des Landestariftreuegesetzes

Die Erklärungen werden künftig konsequent den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die übrigen Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt mit der Bitte um Beachtung werden in Zukunft berücksichtigt.

F.d.R.  
Im Auftrag

  
(Fräde)  
Verwaltungsbetriebswirtin

Verfügung

1. An den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung



(Frey)  
Bürgermeister